



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Kreisausschuss

---

Es informiert Sie:	Anne Sauter
Telefon:	02104/99-1223
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	kreistagsbuero@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 10.10.2017

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Montag, den 09.10.2017, 16:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Thomas Hendele

#### **Mitglieder**

Detlef Ehlert

Alexandra Gräber

Brigitte Hagling

Dr. Bernhard Ibold

Ingmar Janssen

Martina Köster-Flashar

Ilona Kuchler

Waldemar Madeia

Dr. Anna-Tina Pannes

Maximilian Rech

Sybille Schettgen

Rainer Schlottmann

Manfred Schulte

Udo Switalski

Ewald Vielhaus

Klaus-Dieter Völker

#### **Verwaltung**

Lothar Breitsprecher

Dirk Haase

Ulrike Haase

Nils Hanheide

Daniela Hitzemann

Thomas Jarzombek  
Melina Korb  
Jürgen Lenz  
Jutta Pilz  
Martin M. Richter  
Anne Sauter  
Martin Schlüter

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.06.2017
3. Informationen der Verwaltung
4. Konzept zur Minderung des Fachkräftemangels in der Verwaltung  
hier: Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und UWG-ME vom 17.07.2017 01/011/2017
5. Stimmabgabe des Landrates in der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. am 29.09.2017  
hier: Nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW 01/014/2017
6. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung des Gesamtabchlusses und der Beteiligungen des Kreises Mettmann im Jahr 2016 14/010/2017
7. Teilnahme des Kreises am Förderprogramm WiFi4EU  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18.09.2017 16/020/2017
8. Offene Ganztagschule an den Förderzentren des Kreises Mettmann  
hier: Erweiterung um eine Ferienbetreuung 40/027/2017/1
9. Kreissparkasse Düsseldorf  
hier: Verwendung des auf den Kreis Mettmann entfallenden Anteils am Jahresüberschuss 2016 01/010/2017
10. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Statistik  
hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit 10/036/2017

der Stadt Mettmann

- |       |   |             |
|-------|---|-------------|
| 11.   | Fortschreibung des Regionalplans - Dritte Offenlage des Regionalplanentwurfs - Stellungnahme des Kreises Mettmann im Beteiligungsverfahren  | 61/014/2017 |
| 12.   | Auswirkungen des LVR Nachtragshaushalt auf den Kreis-<br>haushalt 2017  | 20/034/2017 |
| 13.   | Änderung der Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte zur Durchführung des Sozialgesetzbuches XII (Sozialhilfe) im Kreis Mettmann  | 50/031/2017 |
| 14.   | Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2016  | 70/007/2017 |
| 15.   | Gute Schule 2020  | 40/029/2017 |
| 16.   | Schulentwicklungsplanung Berufskollegs - Erhöhung der Zugänglichkeit der Bildungsgänge Fachinformatiker – Anwendungsentwicklung, Fachinformatiker-Systemintegration, Informationskaufmann, IT-Systemelektroniker und IT-Systemkaufmann von vier auf fünf Züge | 40/032/2017 |
| 17.   | Nachträge   |             |
| 17.1. | Förderung der E-Mobilität mit Stromgewinnung durch regenerative Energien; hier Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 26.09.2017  | 10/038/2017 |
| 17.2. | Gefahr der Benachteiligung von Frauen bei der Beurteilung im öffentlichen Dienst; hier Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 26.09.2017   | 10/037/2017 |

### **Nicht öffentlicher Teil**

- |     |   |             |
|-----|---|-------------|
| 18. | Informationen der Verwaltung  |             |
| 19. | Beteiligungsmanagement<br>- Informationsvorlage über die Beteiligungsunternehmen des Kreises unter 20 %   | 20/032/2017 |
| 20. | Schaffung eines neuen Haupteingangs im Bereich der Pausenhalle und Folgemaßnahmen im Haushalt 2018-2020, Architektenleistung                                  | 23/020/2017 |
| 21. | Schaffung eines neuen Haupteingangs im Bereich der Pausenhalle am BK Hilden und Folgemaßnahmen im Haushalt 2018-2020, Landschaftsarchitektenleistungen        | 23/022/2017 |
| 22. | Schaffung eines neuen Haupteingangs im Bereich der Pausenhalle am Berufskolleg in Hilden und Folgemaßnahmen im Haushalt 2018 - 2020, Tragwerkplanerleistungen | 23/023/2017 |
| 23. | Schaffung eines neuen Haupteingangs im Bereich der Pausenhalle am Berufskolleg in Hilden und Folgemaßnahmen im  | 23/024/2017 |

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 24. | Vergabe der Wartung und Inspektion der Blockheizkraftwerke 2017-2021                              | 23/025/2017/1 |
| 25. | Vorbereitende Maßnahmen zur Nachfolgeregelung der Bestandsbetrauungen im Kreis Mettmann nach 2019 | 20/031/2017   |
| 26. | Regiobahn - Zuführung in die Kapitalrücklage  | 20/033/2017   |
| 27. | Nachträge   |               |

### Öffentlicher Teil

<b>Zu Punkt 1:        Formalien</b>
-------------------------------------

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Anschließend stellt er die Anwesenheit fest. KA Klaus Müller wird durch KA Dr. Pannes, KA Greve-Tegeler durch KA Schlottmann, KA Roeloffs durch KA Schettgen, KA Krick durch KA Janssen und KA Schnitzler durch KA Rech vertreten. Im Anschluss stellt Landrat Hendele die Beschlussfähigkeit fest.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass aufgrund der Abwesenheit von Frau Delahaye und Frau Küppers ein Schriftführer für die Sitzung des Kreisausschusses bestellt werden muss. Er schlägt vor, Frau Sauter für die Sitzung zur Schriftführerin zu wählen und lässt über den Vorschlag abstimmen, der einstimmig angenommen wird.

Landrat Hendele informiert, dass die Vorlage zu TOP 7 -Teilnahme des Kreises am Förderprogramm WiFi4EU- zwar eine 16er-Nummer hat und somit erst dem Amt für Informationstechnik zugeordnet wurde. Nach interner Absprache wurde der Antrag jedoch dem Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus zugeordnet und wird nun von dort aus bearbeitet.

Des Weiteren schlägt Landrat Hendele vor, TOP 24 – Vergabe der Wartung und Inspektion der Blockheizkraftwerke 2017-2021 – abzusetzen. Ein Bieter habe Leistungen der Ausschreibung ausgeschlossen, der zweite Bieter sei unwirtschaftlich. Daher würden vorerst Einzelwartungen vergeben.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass an den Plätzen eine aktualisierte Fassung des Breitbandkonzeptes Schulen im Rahmen des NRW Förderprogramms „Gute Schule 2020“ ausliegt.

<b>Zu Punkt 2:        Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.06.2017</b>
---

Die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 29.06.2017 wird ohne Änderungen genehmigt.

<b>Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung</b>
---

### **Dienstreisen von Kreistagsmitgliedern und Mitgliedern der Ausschüsse**

Gemäß § 9 Abs. 6b der Hauptsatzung wird dem Kreisausschuss unter dem TOP „Informationen der Verwaltung“ eine Auflistung der durchgeführten Dienstreisen von Kreistagsmitgliedern und sachkundigen Bürgern sowie Einwohnern zur Kenntnis gegeben.

Insgesamt haben folgende Dienstreisen seit der letzten Kreisausschusssitzung stattgefunden:

<b>Datum</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Anzahl der Teilnehmer</b>
13.09.2017	8. Kreistagsforum des Landkreistages Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf	13
16.09.2017	Fachforum Tourismus des KAG Bergisch Land e.V. in Leverkusen	1

### **„Gute Schule 2020“ Breitbandkonzept**

Herr Richter erläutert zu dem ausliegenden Breitbandkonzept Schulen, dass dem ursprünglich verteilten Breitbandkonzept vom 25.09.2017 unterschiedliche Werte bei der angenommenen Anzahl der Arbeitsplätze zu Grunde lagen. Im Nachgang wurden von der Verwaltung alle Werte (Ist – und Sollzahlen) der PC-Arbeitsplätze auf der Basis des Medienentwicklungsplans aktualisiert. Dies hat zur Folge, dass auch für das BK Ratingen eine Handlungsempfehlung für die Ausschreibung eines 1000Mbit/s glasfaserbasierten Anschlusses gegeben wird (anstatt eines 500Mbit/s glasfaserbasierten Anschlusses). Die aktualisierte Fassung des Konzeptes liegt den Mitgliedern des Kreisausschusses nun vor.

Eine gleichlautende Information habe man dem Protokoll der gemeinsamen Ausschusssitzung vom 25.09.2017 angefügt.

<b>Zu Punkt 4: Konzept zur Minderung des Fachkräftemangels in der Verwaltung hier: Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und UWG-ME vom 17.07.2017 - Vorlage Nr. 01/011/2017</b>
---

KA Völker erläutert den Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und UWG-ME. Er schlägt vor, das angestrebte Konzept zunächst in der IFR zu beraten und für mögliche Lösungsansätze einen Experten des Tarifrechts hinzuzuziehen. Er bittet, weiche Standortvorteile mit zu beleuchten. Insbesondere sei aber die Bindung des Personals von Bedeutung.

KA Schulte betont, dass es sich um ein Problem handele, das alle Arbeitgeber betreffe. Man sollte sich überlegen, ggf. die kreisangehörigen Städte mit einzubeziehen, um ein Abwerben qualifizierten Personals untereinander zu vermeiden.

KA Küchler ergänzt, dass man sich gegenüber der freien Wirtschaft behaupten müsse. Jedoch seien die Spielräume begrenzt. Über Anreize im finanziellen Bereich, aber auch durch eine bessere Gestaltung der Ausbildungszeit könne man versuchen, Personal zu finden und zu binden.

Landrat Hendele sichert eine umfassende inhaltliche Prüfung zu. Insbesondere fehle Personal im verwaltungsfachlichen Bereich. Auch bedingt durch die kurzen Wege im Kreisgebiet habe man eine starke Abwanderung zu den kreisangehörigen und umliegenden Städten. Des Weiteren gebe es erschwerte Bedingungen durch die neuen Regelungen des Tarifrechts. Zur Attraktivierung der Arbeitsplätze habe man bereits einiges getan, allerdings auch keine allzu großen Spielräume. An Bewerbern für die Ausbildungsplätze mangle es nicht. Die Kapazitäten an der Fachhochschule und im Haus, um die Auszubildenden den Verordnungen entsprechend zu betreuen, seien aber begrenzt.

KA Dr. Ibold spricht sich ebenfalls für weitere Anreize, wie etwa ein schnellerer Aufstieg oder Vergünstigungen im ÖPNV aus.

Landrat Hendele schlägt vor, die Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.09.2017 in den Antrag der Fraktionen CDU, FDP und UWG-ME zu integrieren und stellt den Antrag anschließend zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Personalgewinnung und Personalentwicklung zu erarbeiten, mit dem Ziel, nicht nur kurzfristige Bedarfe an Fachkräften zu decken, sondern zukunftsorientiert der Bewerberknappheit entgegenzuwirken. Das Gesamtkonzept sollte sich nach innen und außen orientieren, konkrete Maßnahmen für Quereinsteiger aufzeigen und eine Ausbildungsoffensive beinhalten. Dabei werden die in der Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.09.2017 gestellten Fragen mit einbezogen.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 5: Stimmabgabe des Landrates in der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. am 29.09.2017  
hier: Nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW  
- Vorlage Nr. 01/014/2017**

Landrat Hendele und KA Schulte haben am 24.09.2017 eine Dringlichkeitsentscheidung getroffen, da die Unterlagen der Metropolregion erst am 19.09.2017 eingetroffen waren und eine Einberufung des Kreistags oder des Kreisausschusses zeitlich vor der Mitgliederversammlung am 29.09.2017 nicht mehr möglich war. Dies wurde interfraktionell am 18.09.2017 abgestimmt.

Landrat Hendele berichtet aus der Mitgliederversammlung. Es habe intensive Diskussionen zur Kuratoriumsliste gegeben. Für diese hätten zu wenige weibliche Vertreter zur Verfügung gestanden. Man habe beschlossen, das Thema zu vertagen und das erste Jahr ohne Kuratorium zu arbeiten. Verabschiedet wurde von der Mitgliederversammlung der Wirtschaftsplan. Des Weiteren habe der Vorstand beschlossen, einen Geschäftsführer zu berufen, so dass die hauptamtliche Geschäftsführung voraussichtlich ab November ihre Arbeit aufnehmen könne. Zunächst habe man mit zwei Interims-Geschäftsführern begonnen.

Zudem sei Ende August der Rheinische Kultursommer von der Kulturregion Köln an die Metropolregion Rheinland übergegangen.

### **Beschluss:**

Die von Landrat Hendele und KA Schulte am 24.09.2017 getroffene Dringlichkeitsentscheidung

Landrat Hendele wird ermächtigt, wie folgt in der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. am 29.09.2017 zu stimmen:

- Zustimmung zur Jahresarbeitsplanung und zum Budget 2018 (TOP 6 b der Tagesordnung) nach Diskussion in der Mitgliederversammlung
- Zustimmung zur Einsetzung des Kuratoriums (TOP 8 b der Tagesordnung) nach Diskussion in der Mitgliederversammlung

wird nachträglich genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

<b>Zu Punkt 6:</b>	<b>Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen des Kreises Mettmann im Jahr 2016 - Vorlage Nr. 14/010/2017</b>
--------------------	--

Landrat Hendele weist darauf hin, dass der Bericht über den Gesamtabschluss und die Beteiligungen des Kreises am 09.10.2017 im Rechnungsprüfungsausschuss sowie im Kreisausschuss behandelt wurde und am 19.10.2017 im Kreistag beraten wird. Der Hauptbericht der GPA soll zeitlich ausführlicher beraten werden. Daher ist vorgesehen, nach der Beratung am 09.10.2017 im Rechnungsprüfungsausschuss, am 07.12.2017 im Kreisausschuss und am 18.12.2017 im Kreistag zu beraten.

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen des Kreises Mettmann im Jahr 2016 zu eigen und beauftragt die Verwaltung, die Anmerkungen der GPA im Aufstellungsprozess künftiger Gesamtabschlüsse zu berücksichtigen.

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis.

<b>Zu Punkt 7:</b>	<b>Teilnahme des Kreises am Förderprogramm WiFi4EU hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18.09.2017 - Vorlage Nr. 16/020/2017</b>
--------------------	---

KA Völker weist darauf hin, dass die EU nun die Gelder für das Programm freigegeben habe. Da die Anträge nach dem Zeitpunkt der Antragstellung bearbeitet würden, empfehle sich eine schnellstmögliche Beantragung.

Landrat Hendele erläutert, dass man über die Ausstattung der kreiseigenen Gebäude autonom entscheiden könne, jedoch müsse für ein kreisweites Gesamtkonzept mit den einzelnen Städten gesprochen werden. Sofern die Ergebnisse der Abfrage an die Städte vorlägen, würde man diese im Dezember vorstellen.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilnahmebedingungen für die Beteiligung am EU-Förderprogramm „WiFi4EU“ zu eruieren, um dann ggf. ein entsprechendes Konzept für eine Teilnahme zu entwickeln. Darüber hinaus soll das Thema in der IT-Leiterrunde positioniert werden, um die kreisangehörigen Städte zu motivieren, Förderanträge zu stellen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 8: Offene Ganztagsschule an den Förderzentren des Kreises Mettmann  
hier: Erweiterung um eine Ferienbetreuung  
- Vorlage Nr. 40/027/2017/1**

Frau Haase führt aus, dass es Unstimmigkeiten bezüglich der Vergabe der OGATA bzw. Ferienbetreuung gegeben habe. Bei der Ferienbetreuung handele es sich um eine zusätzliche Aufgabe, die ursprünglich nicht mit ausgeschrieben wurde und im Konzept nicht enthalten war. Man habe die Frage intensiv rechtlich geprüft und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass eine erneute Ausschreibung nicht notwendig sei und es sich um eine Vertragserweiterung handele.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt dem vorgelegten Konzept zur Erweiterung des Angebotes der offenen Ganztagsschule an den Förderzentren des Kreises Mettmann um eine Ferienbetreuung zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 9: Kreissparkasse Düsseldorf  
hier: Verwendung des auf den Kreis Mettmann entfallenden Anteils  
am Jahresüberschuss 2016  
- Vorlage Nr. 01/010/2017**

### **Beschluss:**

Der auf den Kreis Mettmann entfallende Anteil am Jahresüberschuss 2016 der Kreissparkasse Düsseldorf in Höhe von 220.284,00 € wird der Sicherheitsrücklage der Kreissparkasse zugeführt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 10: Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Statistik  
hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der  
Stadt Mettmann  
- Vorlage Nr. 10/036/2017**

Landrat Hendele berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Mettmann sich in seiner Sitzung am 26.09.2017 mit der Thematik beschäftigt und der Vorlage einstimmig zugestimmt habe. Die abschließende Beratung erfolge am 10.10.2017 im Rat der Stadt Mettmann.

KA Hagling erfragt, ob mit finanziellen und personellen Auswirkungen zu rechnen sei, sollten weitere Städte auf dem Gebiet der Kommunalstatistik mit dem Kreis zusammenarbeiten.

Herr Lenz erläutert, dass die Ausstattung des Kreises lizenzrechtlich für alle kreisangehörigen Städte mit genutzt werden kann und finanzielle Auswirkungen demnach nicht zu erwarten wären.

Personelle Auswirkungen seien denkbar, sollten weitere Städte sich zu einer Zusammenarbeit entschließen. Derzeit sei dies nicht der Fall.

**Beschluss:**

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Mettmann und dem Kreis Mettmann gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 11: Fortschreibung des Regionalplans - Dritte Offenlage des Regionalplangentwurfs - Stellungnahme des Kreises Mettmann im Beteiligungsverfahren  
- Vorlage Nr. 61/014/2017**

KA Ibold merkt an, dass die Bezirksregierung dem Kreistagsbeschluss für einen Bereich in Langenfeld nicht gefolgt sei.

Auf die Frage, ob es dazu eine dezidierte Argumentation des Regionalrates gebe, erläutert Herr Haase, dass es diese nicht gebe. Die Entscheidung sei nach einer Abwägung in Bezug auf die Flächenknappheit in Langenfeld gefallen.

**Beschluss:**

Im dritten Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf werden in der Stellungnahme des Kreises Mettmann die im ersten und zweiten Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen und Bedenken ausdrücklich aufrecht erhalten.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

bei zwei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

**Zu Punkt 12: Auswirkungen des LVR Nachtragshaushalt auf den Kreishaushalt 2017  
- Vorlage Nr. 20/034/2017**

KA Schulte spricht sich grundsätzlich für die Weiterleitung des Erstattungsbetrags des LVR aus. Er hält es allerdings für sinnvoller, im Beschlusstext keinen konkreten Betrag auszuweisen. Möglicherweise seien weitere Beträge zu erwarten, was einen weiteren Beschluss des Kreisausschusses und Kreistags erfordern würde.

Herr Richter führt aus, dass man gemeinsam mit weiteren Kommunen die Bitte an den LVR gerichtet habe, sich möglichst frühzeitig zu entscheiden, ob auch der Ansatz für 2017 noch weiter gesenkt und für das Jahr 2018 ebenfalls gesenkt werde. So könnten die Kommunen in den anstehenden Haushaltsplanberatungen entsprechend reagieren.

Aufgrund der noch unklaren Situation schlage er vor, die Umlagebescheide an die kreisangehörigen Städte unter Vorbehalt zu formulieren. Hierzu wird ein zahlenmäßig bestimmter Kreistagsbeschluss benötigt. Bis zum Kreistag im Dezember sei dann bekannt, wie der LVR sich zur Erstattung weiterer Beträge entschieden habe.

Grundsätzlich könne man dem Beispiel anderer Kreise folgen und die Erstattung bzw. Senkung der Landschaftsverbandsumlage jeweils z.B. hälftig dem Kreishaushalt und den städtischen Haushalten zukommen lassen, zumal der Kreishaushalt nur zum Teil aus Kreisumlagemitteln finanziert wird. So könne der Kreis Rücklagen wieder aufstocken.

Landrat Hendele ergänzt, dass man mögliche Veränderungen in Bezug auf die Erstattungsbeiträge für 2018 im Dezember noch flexibel anpassen könne.

#### **Beschluss:**

Vorbehaltlich der Verabschiedung des Nachtragshaushaltplanes des Landschaftsverbandes Rheinland am 15.12.2017 zur Senkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017 wird folgender Beschluss gefasst:

Der Kreistag beschließt, den angekündigten Erstattungsbeitrag des Landschaftsverbandes Rheinland in Höhe von 5.432.863 € vollständig an die kreisangehörigen Städte weiterzuleiten.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 13: Änderung der Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte zur Durchführung des Sozialgesetzbuches XII (Sozialhilfe) im Kreis Mettmann  
- Vorlage Nr. 50/031/2017**

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die nachfolgenden Änderungen der Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte zur Durchführung des Sozialgesetzbuches XII (Sozialhilfe) im Kreis Mettmann zum 01.01.2018:

1. In § 2 wird die Bearbeitung der Bestattungskosten von der Heranziehung der kreisangehörigen Städte ausgenommen.
2. In § 3 Nr. 1 wird die Wertgrenze bei der Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen gem. § 36 SGB XII auf 4.000 € festgesetzt.
3. In § 3 Nr. 2 wird die Wertgrenze bei der Bewilligung von Darlehen gem. § 91 SGB XII auf 10.000 € festgesetzt.
4. In § 3 Nr. 3 wird der Zustimmungsvorbehalt des Kreises bei der Gewährung von Hilfen an Auszubildende in Härtefällen gem. § 22 I SGB XII aufgehoben.
5. In § 3 Nr. 5 wird die Wertgrenze bei der Gewährung von größeren Hilfsmitteln im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach § 61 Abs. 2 S.1 SGB XII auf 500,00 € angehoben.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 14: Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2016 - Vorlage Nr. 70/007/2017</b>
--

**Beschluss:**

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2016 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von **1.409.098,32 €** wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ zugeführt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 15: Gute Schule 2020 - Vorlage Nr. 40/029/2017</b>
--

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt der vorgestellten Rahmenkonzeption „Gute Schule 2020“ sowie dem Breitbandkonzept zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die für 2018 – 2020 vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen.

Über die weiteren Prozessverläufe und Maßnahmen werden die politischen Gremien des Kreises Mettmann von der Verwaltung informiert.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 16: Schulentwicklungsplanung Berufskollegs - Erhöhung der Zügigkeit der Bildungsgänge Fachinformatiker –Anwendungsentwicklung, Fachinformatiker-Systemintegration, Informationskaufmann, IT-Systemelektroniker und IT-Systemkaufmann von vier auf fünf Züge - Vorlage Nr. 40/032/2017</b>
---

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Bildungsgänge "Fachinformatiker – Anwendungsentwicklung, Fachinformatiker – Systemintegration, Informationskaufmann, IT-Systemelektroniker und IT-Systemkaufmann in gemeinsamer Beschulung" (APO-BK Gliederung: A0118701, A0118702, A0127700, A0127900, A012800) am Berufskolleg Hilden zum Schuljahr 2017/2018 von vier - zügig auf fünfzügig zu erhöhen, vorbehaltlich der Zustimmung durch die obere Schulaufsicht.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 17: Nachträge</b>
-------------------------------

<b>Zu Punkt 17.1: Förderung der E-Mobilität mit Stromgewinnung durch regenerative Energien; hier Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 26.09.2017 - Vorlage Nr. 10/038/2017</b>
--

KA Dr. Ibold erläutert den Antrag.

Landrat Hendele führt aus, dass der Kreis aktuell über zwei E-Fahrzeuge mit Hybridtechnologie verfüge. Für weitere Beschaffungen gelte das Prinzip der bevorzugten Prüfung von E-Fahrzeugen. Man müsse allerdings bedenken, dass die Fahrzeuge des Kreises unterschiedlich genutzt würden und die Mitarbeiter auch häufig Fahrten außerhalb des Kreisgebietes unternehmen müssten.

Darüber hinaus gebe es vor dem Kreishaus eine Doppelladesäule, die allen Bürgern zur Verfügung stehe und mit Ökostrom betrieben werde. Die Nutzung sei derzeit kostenfrei. Außerdem gebe es zur Eigennutzung im Garagenbereich eine mit Ökostrom betriebene Ladeinfrastruktur.

KA Schulte spricht sich grundsätzlich für den Prüfauftrag aus. Er äußert jedoch seine Bedenken gegenüber dem möglicherweise vorübergehend geförderten Thema. Zu beachten sei die wenig umweltfreundliche Herstellung der Bauteile für die vermeintlich ökologischen Fahrzeuge.

**Beschluss:**

Die Kreisverwaltung prüft bei notwendiger Neuanschaffung innerhalb ihres Fuhrparks immer auch die Möglichkeiten einer alternativen Beschaffung von Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb. Über diese Prüfungen wird dem Kreisausschuss jährlich berichtet. Die Ladeinfrastruktur für den Aufbau des elektrisch angetriebenen Fuhrparks wird in Verbindung mit der Stromgewinnung durch regenerative Energien ausgebaut.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 17.2: Gefahr der Benachteiligung von Frauen bei der Beurteilung im öffentlichen Dienst; hier Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 26.09.2017 - Vorlage Nr. 10/037/2017</b>
---

Die einzelnen Fragen der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN werden wie folgt beantwortet:

**1. Gibt es einen Überblick über die Benotungen bei Regel- und Anlassbeurteilungen (wenn möglich, dann aufgeteilt nach Geschlecht)?**

In der Beurteilungsrunde 2015 wurden insgesamt 1.105 Personen beurteilt. Auswertungen existieren bezogen auf die einzelnen Ämter und sind so auch veröffentlicht worden. Da die Datenerfassung derjenigen der Stellendatei entspricht, können Differenzierungen nach Alter, Beschäftigungsstatus oder Organisationseinheit vorgenommen werden, jedoch nicht nach Geschlecht. Eine solche Auswertung ist allenfalls manuell möglich.

## **2. Gibt es innerhalb der Kreisverwaltung bereits Standards, nach denen eine solche Beurteilung vorgenommen wird? Wie sehen diese aus?**

Das Beurteilungssystem wurde 2001 von der Projektgruppe Motivation, die aus Verwaltungsvertretern, Personalvertretern, Beschäftigten und der Gleichstellungsbeauftragten bestand, entwickelt.

Das Beurteilungssystem sieht fünf Einstufungen vor:

- 50 - erfüllt die Anforderungen nur zum Teil
- 75 - erfüllt die Anforderungen eingeschränkt
- 100 – erfüllt die Anforderungen uneingeschränkt
- 125 – erfüllt die Anforderungen überdurchschnittlich
- 150 – erfüllt die Anforderungen hervorragend

Es werden insgesamt sieben (bei Führungskräften 10) Leistungsmerkmale und drei Persönlichkeitsmerkmale beurteilt:

### **Leistungsmerkmale:**

#### I Fachkenntnisse

- 1 Fachwissen
- 2 Denk- und Entscheidungsfähigkeit

#### II Arbeitsverhalten

- 3. Planung und Organisation des Arbeitsablaufes
- 4 Selbstständigkeit und Flexibilität
- 5 Arbeitsgüte
- 6 Kundenorientierung und Verhandlungsgeschick
- 7 Kommunikation

#### III Führungskompetenzen (ab AbtL)

- 8. Kooperative Führung und Zielsetzung
- 9. Förderung und Delegation
- 10. Kontrolle und Rückkopplung

### **Persönlichkeitsmerkmale**

- 11. Einsatzbereitschaft und Ausdauer
- 12. Verantwortungsbereitschaft
- 13. Kooperative Zusammenarbeit

Die Beurteilung erfolgt auf der Grundlage eines Anforderungsrahmens. In diesem wird für jede Stelle definiert, welche konkrete Leistung erwartet wird, damit eine Einstufung in die Bewertungsstufe 100 (erfüllt die Leistungen uneingeschränkt) erfolgen kann.

Im Anforderungsrahmen spiegelt sich auch die Wertigkeit der Stelle und die erforderliche Vor- und Ausbildung wider.

Die Anforderungsrahmen wurden bei Einführung des Beurteilungsverfahrens 2002 durch die Führungskräfte in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Stelleninhaber/in erstellt und durch das Sachgebiet Organisation auf Plausibilität geprüft.

Für die Fortschreibung der Anforderungsrahmen sind die Führungskräfte verantwortlich.

Die Verfahrensregeln sind in Richtlinien, die zuletzt 2011 fortgeschrieben worden, festgelegt. Die Richtlinien sowie Musteranforderungsrahmen sind für alle Beschäftigten zugänglich im Intranet abgelegt.

**3. Gab es für beurteilende Führungskräfte Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen, um Effekte, die zur Benachteiligung beitragen, so gering wie möglich zu halten? Wie sehen diese Maßnahmen aus? Wie häufig finden sie statt?**

Im Rahmen der Einführung des neuen Beurteilungsverfahrens 2002 wurden alle Führungskräfte in eintägigen Veranstaltungen mit einer externen Trainerin geschult. Für die Beschäftigten wurden Workshops und Dienstbesprechungen angeboten und auf Nachfrage durchgeführt.

In den Führungsnachwuchskräfte-schulungen sowie Ausbilderrunden wurden die Themen Beurteilungsfehler und Beurteilungsgespräche eingebunden.

Individuelle Schulungen nachrückender Führungskräfte konnten bei den Studieninstituten und anderen Schulungsanbietern gebucht werden.

Überlegungen zur strukturierten Nachschulung neuer Führungskräfte und zur Auffrischung bei langjährigen Führungskräften werden in das Personalentwicklungskonzept einfließen.

**4. Inwiefern können die Ergebnisse, so sie vorliegen, in den nächsten Frauenförderplan einfließen?**

Da es keine Auswertung bezogen auf das Geschlecht gibt, kann zu dieser Frage keine Aussage getroffen werden.

Im Anschluss stellt Landrat Hendele die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

**Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 17:29 Uhr**

gez.  
**Thomas Hendele**

gez.  
**Anne Sauter**